

Parteimitglieder, die in verschiedenen Abteilungen oder Arbeitsabschnitten arbeiten, können nicht in einer Partei-gruppe zusammengefaßt werden. Die Parteigruppen sollen in der Regel die Parteimitglieder und Kandidaten im Rahmen des technologischen Prozesses innerhalb einer Schicht erfassen.

Zur Leitung der Arbeit wählen die Parteigruppen in geheimer Wahl einen Parteigruppenorganisator und seinen Stellvertreter. Die Kassierung erfolgt durch den Sekretär der Grundorganisation. (Auf Beschluß können weitere Leitungsmitglieder herangezogen werden.)

Punkt 69

In Betrieben, staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltungen, Institutionen usw. mit mehr als 150 Mitgliedern und Kandidaten können zur Wahl der Leitungen der Grundorganisationen Gesamtmitgliederversammlungen oder mit Zustimmung der übergeordneten Parteiorgane Delegiertenkonferenzen durchgeführt werden.

Punkt 71

In den kleineren und mittleren Städten (außer Kreisstädten), großen Gemeinden und Dörfern, die im Bereich der Parteiorganisation eines Kreises liegen und wo mehrere Grundorganisationen der Partei bestehen, wird eine gemeinsame Ortsleitung gebildet.

Die Ortsleitung wird entsprechend den Instruktionen in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten in einer Delegiertenkonferenz gewählt.

Die Ortsleitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär.

Die Ortsleitung leitet die Arbeit der Parteigruppen in den gewählten örtlichen Organen der Staatsgewalt und den örtlichen Leitungen der Massenorganisationen und erörtert die verschiedenen Fragen der gemeinsamen Aufgaben in der Entfaltung der politischen Massenarbeit,

der Lösung der kommunalpolitischen Probleme, der Arbeit in den Blockausschüssen, der Nationalen Front und den Friedensräten des Ortes.

Die Ortsleitung hat das Recht, zu diesen Fragen Beschlüsse zu fassen, die für alle Grundorganisationen ihres Bereiches verbindlich sind.

Die Kreisleitung der Partei leitet unmittelbar die einzelnen Grundorganisationen in ihrer gesamten Arbeit und die Ortsleitung in den genannten Fragen an.

Abschnitt X

Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen

Punkt 74

Die Parteiorganisationen in der Deutschen Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee und im Verkehrswesen arbeiten auf der Grundlage besonderer vom Zentralkomitee bestätigter Instruktionen. Ihre Politabteilungen und Parteileitungen sind verpflichtet, enge Verbindung mit den örtlichen Parteileitungen zu unterhalten.

Punkt 79

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgelegt:

Bei monatlichen Gesamtbruttoeinkommen (ausgenommen sind Nationalpreise, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge sowie Persönliche Konten):

bis zu	600,— DM	0,5 »/o
von	601,— —DM 500 DM	1 »/o
von	701,— DM bis 800 DM	1,5 »/o
von	801,— DM bis 1000 DM	2 »/o
über	1001,— DM	3 »/o

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt —,50 DM.

Von der Redaktion in Druck gegeben am 24. Juli 1958

Redaktionelle Zuschriften nur Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Abt. Neuer Weg, Berlin N 51, Wilhelm-Pieck-Straße 1. Fernruf 42 00 58 - Verlegerische Zuschriften nur Dietz Verlag GmbH, Berlin C 2, Wallstraße 76-79. Fernruf 27 63 61. - Lizenznummer: 5424 - Chefredakteur Fritz Geißler - Herausgeber: Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands - Druck: (140) Neues Deutschland, Berlin